

**Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung**

Die ordentliche Generalversammlung der New Value AG, Bodmerstrasse 9, 8002 Zürich, («New Value»), vom 08. Juli 2010 hat den Verwaltungsrat ermächtigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms Namenaktien im Umfang von maximal 10% des ausstehenden Aktienkapitals zurückzukaufen. Gestützt auf diese Ermächtigung hat der Verwaltungsrat von New Value am 17. September 2010 beschlossen, maximal 328'723 Namenaktien, von je CHF 10 Nennwert, zurückzukaufen, was 10% des aktuell im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 32'872'330, eingeteilt in 3'287'233 Namenaktien von je CHF 10 Nennwert, entspricht.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Namenaktien sind zur Vernichtung mittels Kapitalherabsetzung bestimmt. Zukünftige Generalversammlungen werden über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der zur Vernichtung bestimmten Anzahl Namenaktien beschliessen.

**Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG**

An der SIX Swiss Exchange AG wird gemäss Standard für Investmentgesellschaften eine zweite Linie für die Aktien von New Value errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich New Value als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von New Value unter der Valorenummer 1.081.986 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von New Value hat daher die Wahl, Aktien von New Value entweder im normalen Handel zu verkaufen oder New Value auf der zweiten Linie anzudienen.

**Rückkaufpreis** Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von New Value.

**Auszahlung des Nettopreises / Titellieferung** Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von New Value finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

**Beauftragte Bank** New Value hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von New Value als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von New Value auf der zweiten Linie stellen.

**Dauer des Rückkaufs** Der Handel der Namenaktien von New Value auf der zweiten Linie erfolgt ab 04. Januar 2011 und wird bis längstens am 30. September 2011 aufrechterhalten. New Value behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

**Börsenpflicht** Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

**Steuern und Gebühren** Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

**1. Verrechnungssteuer**

Die Aktienrückkäufe lösen keine Verrechnungssteuerfolgen aus, da die Gesellschaft die Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert über das Kapitaleinlagekonto (steuerfrei rückzahlbare Reserve) abbuchen wird. **Vom Rückkaufpreis wird daher keine Verrechnungssteuer abgezogen.**

**2. Direkte Steuern**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien kein steuerbares Einkommen dar, da diese Differenz über das Kapitaleinlagekonto abgebucht wird.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

**3. Generelle steuerliche Auswirkungen und Gebühren**

Die Ausführungen unter Ziffer 2 hiervor sind allgemeiner Natur und stellen die steuerliche Behandlung für Aktionäre mit Ansässigkeit in der Schweiz dar. New Value sind die individuellen Verhältnisse der einzelnen Investoren nicht bekannt. Die Aktionäre sind deshalb gehalten, ihre konkrete Situation mit ihrem eigenen Rechts-, Finanz- oder Steuerberater zu klären.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind geschuldet.

**Nicht-öffentliche Informationen** New Value bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

**Eigene Aktien** New Value hält 203'939 eigene Namenaktien, was einem Anteil von 6.20% am Kapital sowie der Stimmrechte entspricht. New Value hat ausserdem 71'900 Optionen ausgegeben, die den Erwerb von 71'900 Namenaktien erlauben (entsprechend 2.19% am Kapital sowie der Stimmrechte).

<b>Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte</b>	Nach Kenntnisstand von New Value halten folgende wirtschaftliche Berechtigte mehr als 3% der Kapital- und Stimmrechte an New Value:		
	Personalvorsorgekasse der Stadt Bern, Schwanengasse 14, 3011 Bern	Namenaktien 652'824	Kapital- und Stimmrechte 19.9%
	Corisol Holding AG, Grafenaustrasse 15, 6300 Zug (indirekter Halter: Beat Frey, Uitikon-Waldegg)	242'788	7.4%

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand** Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

**Valorenummern / ISIN / Tickersymbole** Namenaktie New Value von CHF 10 Nennwert  
1.081.986 / CH0010819867 / NEWN  
Namenaktie New Value von CHF 10 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)  
12.053.906 / CH0120539066 / NEWNE

**Ort und Datum** Zürich, 04. Januar 2011

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and must not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them in, into or from the United States.